

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0329/26

Jahresabschluss 2025 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH

Allgemeine Informationen

Datum	12.06.2026	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Rechtsamt	Aufgestellt von	Elstermann, Nelli
Aktenzeichen	31 10/3	Beschlusskontrolle	30.09.2026

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Ost, Christine Leiterin Rechtsamt	Rechtsamt		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Haushalts- und Finanz- ausschuss	18.08.2026				
Hauptausschuss	18.08.2026				
Stadtrat	20.08.2026				

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☒	Nein ☐
--	-------------------------------

Erläuterungen

Im Jahr 2025 erfolgte eine Kapitalzuweisung der Stadt zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks in Höhe von 2.059 T€, die in die Kapitalrücklage der BFG eingestellt wurde. Der Jahresfehlbetrag 2025 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage der BFG ausgeglichen.

1. Inhaltsangabe

Die städtische Tochtergesellschaft BFG-Bernburger Freizeit GmbH (BFG) schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 14,6 Mio. € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,99 Mio. €.

Für die erforderlichen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2025 und zur Entlastung der Gesellschaftsorgane holt die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Stadt ein Votum des Stadtrates ein.

2. Begründung

Die Stadt Bernburg (Saale) ist mit 99 % an der BFG beteiligt. Weiterer Gesellschafter ist die envia Mitteldeutsche Energie AG, enviaM (1 %). Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BFG stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest, beschließt über die Ergebnisverwendung und über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

Gemäß § 131 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vertritt die Oberbürgermeisterin die Stadt in der Gesellschafterversammlung der BFG. Für die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2025 holt die Oberbürgermeisterin ein Votum des Stadtrates ein.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss 2025 der BFG wurde zum siebenten Mal von PricewaterhouseCooper GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig (PwC) geprüft.

Nach Festlegung des Aufsichtsrates soll alle drei Jahre ein Wechsel des Prüfungsleiters erfolgen (interne Rotation). Letztmalig erfolgte ein Prüfungsleiterwechsel zum Jahresabschluss 2024.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich Fortbestand und zukünftiger Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung ist – so der Wirtschaftsprüfer – plausibel und folgerichtig abgeleitet und die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend (vgl. Anlage 1, Prüfbericht, S. 8).
Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Wirtschaftliche Entwicklung 2025

Die BFG ist mit 51 % oder 1.906.250 € an der SWB beteiligt. Zwischen der SWB und der BFG wurde 2001 zum Zweck der Herstellung einer ertragssteuerlichen Organschaft ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) abgeschlossen. Dieser EAV sieht vor, dass abzüglich einer Ausgleichszahlung an die außenstehenden Gesellschafter¹ der SWB der gesamte Gewinn der SWB an die BFG abgeführt wird².

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 1.994 T€ ab und damit aufgrund einer höheren Gewinnabführung der SWB um 821 T€ besser als im Vorjahr. Die Gewinnabführung der SWB beträgt im Jahr 2026 aus 2025: 2.673 T€ (Vorjahr: 1.931 T€). Da die Gewinnabführung die Ausgaben der BFG nicht deckt, war ein Zuschuss der Stadt zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks in Höhe von 2.059 T€ notwendig.

1. Ertragslage

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse setzen sich aus Eintritts- und Benutzungsentgelten, Miet- und Pachterlösen (u.a. für das Bowling-Kegel-Center), Parkentgelten für die Benutzung der Tiefgarage, der Parkhäuser und Parkplätze, Erlösen aus Souvenirverkauf und aus Provisionserlösen zusammen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert hauptsächlich aus der Eigenbewirtschaftung des Bowling-Kegel-Centers (BCK) und der Ausflugsgaststätte mit Märchengarten „Paradies“. Den gestiegenen Erlösen aus Eintritts- und Benutzungsentgelten sowie Gastronomie (+ 339 T€) und aus Souvenirverkauf (+ 3 T€) stehen geringere Erlöse aus Mieten und Pachten (- 48 T€) gegenüber.

Die Besucherzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.930 Besucher auf insgesamt 266.017 gestiegen. So wurden zum Beispiel im Museum, bei der Fähre und der Parkeisenbahn mehr Besucher als im Vorjahr registriert (vgl. Anlage 1, Prüfbericht Jahresabschluss 2025 BFG, Anlage I, Lagebericht). Dagegen wurden im Erlebnisbad „Saaleperle“ aufgrund schwankender Witterung 12.358 Besucher weniger verzeichnet, ebenso aufgrund einer Reparatur beim Fahrgastschiff „Saalefee“ (928 weniger Besucher im Vergleich zum Vorjahr).

Angaben (in T€)	2025		2024		2023		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist 2025/2024	Plan/Ist 2025
Umsatzerlöse	2.260	2.196	1.965	1.820	1.936	1.815	+ 295	+ 64

Sonstige betriebliche Erträge. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. als größere Positionen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (333 T€), des Sonder-

¹ enviaM und Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.

² Den außenstehenden Gesellschaftern der SWB (enviaM und Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH) wird laut EAV ein fester Gewinnanteil in einer Höhe von jährlich 392 T€ garantiert, der ihnen anteilig in jedem Fall auszuzahlen ist, auch bei einem negativen Jahresergebnis.

postens mit Rücklagenanteil (25 T€) und Erträge aus Weiterberechnungen (19 T€).

Angaben (in T€)	2025		2024		2023		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist 2025/2024	Ist/ Plan 2025
Sonstige betr. Erträge	406	387	418	399	449	405	- 12	+ 19

Materialaufwand. Der Materialaufwand umfasst alle Aufwendungen, die mit der Erbringung der Umsatzerlöse in Zusammenhang stehen. Dabei entfallen 1.085 T€ (Vorjahr: 916 T€) auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 651 T€ (Vorjahr: 632 T€) auf bezogene Leistungen (Instandhaltung, Reinigung, Werbung Weihnachtsmarkt etc.).

Der insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 189 T€ gestiegene Materialaufwand ist auf gestiegene Aufwendungen für den Betrieb der Objekte, insbesondere Aufwendungen für Heizung/Fernwärme (+ 15 T€), Wasser und Abwasser (+ 9 T€), Erdgas (+ 30 T€) sowie höhere Aufwendungen für den Wareneinsatz durch die Eigenbewirtschaftung des BKC und des Paradieses zurückzuführen.

Angaben (in T€)	2025		2024		2023		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist 2025/2024	Ist/Plan 2025
Materialaufwand	1.737	1.814	1.548	1.793	1.468	1.609	+ 189	- 77
Personalaufwand	4.035	3.926	3.821	3.791	3.469	3.359	+ 214	+ 109
Abschreibungen	757	736	770	758	860	847	- 13	+ 21
Sonstige betr. Aufwendungen	842	704	664	694	693	622	+ 178	+ 138

Personalaufwendungen. Die Personalkosten steigen sowohl im Vergleich zum Plan als auch zum Vorjahr aufgrund einer Tarifierhöhung von 5,1 %. Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 62 Mitarbeiter (Vorjahr: 61), davon 7 befristete Saisonkräfte.

Abschreibungen. Die ergebniswirksamen Abschreibungen entsprechen dem eigenfinanzierten Teil der Investitionen und ergeben sich aus der Differenz zwischen Abschreibungen (757 T€) und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (333 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die im Vergleich zum Vorjahr um 178 T€ gestiegenen Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hauptsächlich auf gestiegene Instandhaltungs- und Reparaturkosten (+ 33 T€), Werbungs- und Veranstaltungskosten (+ 17 T€), Wartungskosten (+ 17 T€) sowie Kosten für Werkzeuge und Kleingeräte (+ 38 T€) zurückzuführen.

Insgesamt hat sich das Betriebsergebnis (- 4.736 T€) gegenüber dem Vorjahr (+4.482 T€) verschlechtert, insbesondere durch die erfolgten Tarifierhöhungen im Personalbereich sowie durch die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und des Wareneinsatzes.

Einen Gewinn erzielten im Jahr 2025 die Parkplätze Steinstraße (+ 20 T€) und Liebknecht-

straße (+ 3 T€), die Parkhäuser Turmweg (+ 17 T€) und Buschweg (+ 7 T€), der Wassersportverein Empor (+ 4 T€) und die SG Wasserwandern (+ 3 T€). Darüber hinaus schlossen 2025 der Campingplatz (+ 6 T€), das Bowling-Kegel-Center (+ 44 T€), der Bereich Souvenir (+ 35 T€) sowie das Schiff Gröna (+ 3 T€) und die Steganlagen (+ 1 T€) mit einem positiven Ergebnis ab. Ein neutrales Ergebnis im Jahr 2025 erzielte die SG Neuborna. Alle übrigen Einrichtungen verzeichnen im Geschäftsjahr 2025 einen Verlust.

Einen Kostenvergleich (Einnahmen, Ausgaben, Investitionen und Jahresergebnisse) der einzelnen Einrichtungen der Gesellschaft im 3-Jahres-Vergleich (2023-2025) enthält die Anlage V zum Prüfbericht 2025 (vgl. Anlage 1).

2. Finanzlage

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit werden durch den Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit gedeckt. Dadurch erhöhen sich die Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel) zum 31.12.2025 um 194 T€ auf 3.977T€.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage der BFG stellt sich wie folgt dar:

Angaben (in T€)	2025 Ist	2024 Ist	2023 Ist	Angaben (in T€)	2025 Ist	2024 Ist	2023 Ist
Anlagevermögen	7.170	7.306	7.829	Eigenkapital	9.687	9.622	8.721
Umlaufvermögen*	7.346	6.353	4.956	Sonderposten	2.596	2.953	3.324
				Rückstellungen	450	562	417
				Verbindlichkeiten	1.851	597	391
Aktiver RAP	69	77	69	Passiver RAP	1	2	1
Summe Aktiva	14.585	13.736	12.854	Summe Passiva	14.585	13.736	12.854

* einschließlich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bilanzsumme 2025 (14.585 T€) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 849 T€.

Auf der Aktivseite sind die Sachanlagen um 137 T€ zurückgegangen, da die Abschreibungen (757 T€) die Anlagenzugänge übersteigen (632 T€). Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich auf 632 T€ (Vorjahr: 247 T€) und betreffen im Wesentlichen

Kauf und Umbau Elektrofähre	489 T€
Kauf Transporter VW Crafter für den Tiergarten	50 T€
Kauf Minigolfanlage Paradies	16 T€
Eismaschinen Paradies	29 T€
Dartautomaten BKC	8 T€

Das Anlagevermögen beträgt 49,1 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 53,2 %).

Beim Umlaufvermögen steigen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen durch den Bilanzausweis der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2025.

Das Eigenkapital verbessert sich (+ 65 T€) durch den geringeren Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr und beträgt 9.687 T€. Die Eigenkapitalquote verringert sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme und beträgt 66,4 % (Vorjahr: 70,1 %).

Die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (+ 1.133 T€) resultieren aus der Überkompensation des zulässigen Ausgleichsbetrags für das Jahr 2025 gemäß Betrauungsakt. Die im Jahr 2025 tatsächlich geleisteten Ausgleichszahlungen der Stadt Bernburg (Saale) betrugen 3.220 T€. Maximal zulässiger Istaussgleich gemäß Trennungsrechnung wäre 2.059 T€. Die Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2025 beträgt € 2.673 T€. Es ergibt sich ein Endbestand von € 1.161.421,49 €, welcher an die Stadt Bernburg (Saale) zurückzuzahlen ist.

4. Wesentliche Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG i. V. m. § 133 KVG LSA

Der Prüfbericht testiert die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Der Wirtschaftsprüfer erachtet zwecks Verlustminimierung die Prüfung der Investitionen auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit als sinnvoll, zumal sie Bestandteil der Investitionsplanung seien.³ Gemäß Angaben der Geschäftsführung erfolgt bereits bei Investitionen eine Prüfung, wo diese auch möglich ist. Eine solche Prüfung erfolgte im Jahr 2025 bei der Anschaffung der Minigolfanlage im Paradies.

5. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Aufgrund der EU-beihilferechtlichen Bewertung der PwC zur Finanzierung von Unterdeckungen der BFG durch die Stadt und SWB wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 25.08.2022 (Beschlussvorlage Nr. 0534/22) ein Betrauungsakt der Stadt gegenüber der BFG erlassen, der die Finanzierung der BFG nach dem DAWI-Freistellungsbeschluss rechtskonform für einen längeren Zeitraum absichert. Die Geschäftsführung der BFG wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 31.08./26.09.2022 angewiesen, die Vorhaben des beschlossenen Betrauungsaktes umzusetzen.

Der Betrauungsakt wurde zuletzt geändert.⁴ Dabei wurde das neu erworbene Fahrgastboot „Einheit 2“ (als Ersatz für die Fähre) und die Übertragung der Steganlagen in Bernburg (Saale) und Gröna zur weiteren Bewirtschaftung an die BFG sowie der ab 08.01.2026 geltende neue DAWI-Freistellungsbeschlusses berücksichtigt.

Gemäß § 5 Abs. 5.3 des Betrauungsaktes ist nach Abschluss des Geschäftsjahres mit der jährlichen Abschlussprüfung die Ist-Trennungsrechnung vorzulegen. In der Trennungsrechnung ist gemäß § 5 Abs. 5.2 Betrauungsakt anzugeben, nach welchen Parametern die Kosten und Einnahmen den einzelnen Tätigkeitsbereichen zugeordnet werden.

Für das Jahr 2025 wurde mit dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2025 auch eine Trennungsrechnung und Überkompensationskontrolle 2025 vorgelegt.

³ Prüfbericht zum Jahresabschluss 2025 der BFG, Anlage III, Fragenkreis 8a).

⁴ BV 0295/26 zum Stadtrat am 30.06.2026.

6. Zukünftige Entwicklung

Finanzierung BFG. Das wesentliche Risiko der künftigen Entwicklung betrifft die Finanzierung der Gesellschaft, vor allem den erheblichen Zuschussbedarf. Da in vielen Bereichen der Gesellschaft eine vollständige Kostendeckung nicht möglich ist und auch für die Folgejahre nicht möglich sein wird, ist die Gesellschaft auf die Gewinnausschüttung der SWB bzw. wenn diese nicht ausreicht, auf Zuschüsse der Stadt zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks angewiesen. Der Fortbestand der Gesellschaft hängt dauerhaft von der Gewinnabführung der SWB und zusätzlichen Mitteln der Stadt Bernburg (Saale) ab.

Die Geschäftsführung der BFG rechnet damit, dass die BFG mittel- und langfristig auf einen höheren Zuschussbedarf der Stadt angewiesen sein wird. Die Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung bei der Stadt wird zu erhöhten Investitionen bei der SWB führen, so dass Gewinne dafür aufgewendet und nicht ausgeschüttet werden. Auch sei aufgrund der energiewirtschaftlichen Herausforderungen und notwendiger Investitionen bei der SWB kurz- und mittelfristig mit geringeren Ergebnisabführungen zu rechnen.

Der präzisierte Wirtschaftsplan 2026 der BFG wurde am 29.06.2026 durch den Aufsichtsrat beschlossen. Er geht von einem Zuschussbedarf der Stadt im Jahr 2026 in Höhe von 2.350 T€ aus. Für die Jahre 2027 bis 2029 wird wie folgt geplant:

	2027 in T€	2028 in T€	2029 in T€
Erträge aus Ergebnisabführung (aus Vorjahr)	2.408	2.425	2.350
Zuschuss Stadt Bernburg (Saale)	2.700	2.700	2.900

Verbesserung Attraktivität der Einrichtungen. Durch weitere Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen soll die Attraktivität der einzelnen Einrichtungen sowie die Trainings- und Wettkampfbedingungen in den Sportobjekten verbessert werden. Darüber hinaus sind Investitionen im digitalen Bereich geplant, um Besucherinnen und Besucher der Stadt auf Sehenswerthes hinzuweisen.

Mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung von Paketangeboten, Herausgabe touristischer Publikationen sowie Durchführung von thematischen Veranstaltungen soll eine konsequente Vermarktung der Einrichtungen der BFG erreicht werden, und damit Besucherzahlen und Umsatzerlöse erhöht werden. (vgl. auch Anlage 1, Prüfbericht, Anlage I, Lagebericht)

Ab 2026ff. sind u.a. folgende Investitionen geplant:

- Campingplatz „Schifferklause“: Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages und Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen durch den Pächter auf der Grundlage eines Entwicklungskonzeptes, darunter Erneuerung der Elektroanlage und Modernisierung der Sanitärbereiche;
- Bäderbereich (Erlebnisbad und Schwimmhalle): Kurz- bis mittelfristig Erneuerung Pumpen sowie weitere notwendige Reparaturen am Bausubstanz zum Erhalt des Betriebs der Einrichtungen. Langfristig soll ein neuer Bäderbereich am Standort Neuborna entstehen.
- Tiefgarage und Parkhäuser: Geplant ist eine schrankenlose Parküberwachung mit Kennzeichenerkennung sowie Rolltorvariante (für die Parkplätze) zur Reduzierung des Reparatur- und Personalaufwandes;

- Pachtobjekte: Die BFG betreibt ab März 2025 das Paradies und ab August 2025 das BKC in Eigenregie, da zurzeit keine geeigneten Pächter für die Objekte gefunden werden konnten. Die Suche nach einem zuverlässigen Pächter für die Folgejahre dauert an.
- Digitalisierung: Beginn der Umstellung des Rechnungswesens auf e-Rechnung und Einführung digitaler Zeiterfassung und digitaler Dokumentenverwaltung.

Für weitere Ausführungen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wird auf den Lagebericht verwiesen (vgl. Anlage 1, Prüfbericht, Anlage I, Lagebericht).

Der Jahresfehlbetrag 2025 der BFG in Höhe von – 1.993.717,78 € soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Der Aufsichtsrat der BFG hat über diese Ergebnisverwendung für 2025 und die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung in seiner Sitzung am 29.06.2026 beraten.

Als Beratungsunterlagen stehen die Anlage 1, Bericht BFG-Bernburger Freizeit GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und der Bericht des Aufsichtsrates der BFG-Bernburger Freizeit GmbH zum Wirtschaftsjahr 2025 zur Verfügung (beides nur in Session).

3. Beschlussvorschlag

Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin, bzw. zu Punkt 3 ihren Stellvertreter, in der Gesellschafterversammlung der BFG Folgendes zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2025 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von – 1.993.717,78 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
3. Die im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats werden für diesen Zeitraum entlastet.
4. Die im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Geschäftsführer werden für diesen Zeitraum entlastet.
5. Der Konzernabschluss 2025 wird mit einem Konzernverlust in Höhe von – 2.010.991,06 € gebilligt.
6. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2026 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) in Leipzig bestellt. Ein Prüfungsleiterwechsel ist alle 3 Jahre, somit bereits zur Prüfung des Jahresabschlusses 2026, zu berücksichtigen und zu dokumentieren.
Bei der Erteilung des Prüfungsauftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2026 der BFG hat die BFG die erstellte Trennungsrechnung durch die PwC prüfen zu lassen. Das Ergebnis

der Prüfung der Trennungsrechnung und Überkompensationskontrolle 2026 gemäß §§ 4 und 5 Betrauungsakt ist der Stadt mit der Übersendung des geprüften Jahresabschlusses 2026 vorzulegen.

Anlagen

- Anlage 1: Bericht BFG-Bernburger Freizeit GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 (nur in Session)
- Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrates der BFG-Bernburger Freizeit GmbH zum Wirtschaftsjahr 2025 (nur in Session)